



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Interne Revision

Revisionsbericht über die Klimafinanzierung bei Projekten von WE

Ref. 2024-04

Verteiler

Name	Funktion
Helene Budliger Artieda	Direktorin Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Ivo Germann	Leiter Direktion für Aussenwirtschaft (DW)
Dominique Paravicini	Leiter Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (WE)
Martin Saladin	Leiter Operationen Süd / Ost (WEOP)
Johannes Schneider	Leiter Ressort Qualität und Ressourcen (WEQA)
Daniel Bruderer	Leiter Climate Network WE und Stv. Ressortleiter WEIN
Benno Maurer	Stv. Leiter Stab SECO
Christoph Witschi	Leiter Interne Revision EDA
Walter Risler	Mandatsleiter Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Marion Franzetti	Leiterin Governance und Führungsunterstützung Ressourcen GS-WBF

Änderungskontrolle

Datum	Status
10.07.2024	Bericht zur Abstimmung
16.07.2024	Bericht zur Stellungnahme
26.08.2024	Bericht zur Schlussbesprechung
28.08.2024	Definitiver signierter Bericht

Inhaltsverzeichnis

1. Management Summary.....	4
1.1. Kurzer Überblick	4
1.2. Übergeordnetes Prüfungsurteil	5
2. Auftrag und Prüfungsrahmen.....	8
2.1. Prüfauftrag	8
2.2. Prüfziele	8
2.3. Prüfungsvorgehen und -grundsätze.....	8
2.4. Schlussbesprechung.....	9
3. Detailbericht	10
3.1. Grundlagen für die Einstufung als Klimaprojekt.....	10
3.2. Einstufung der Projekte.....	16
Anhang 1: Reifegradmodell des internen Kontrollsystems (IKS)	21
Anhang 2: Priorisierung der Empfehlungen	22
Anhang 3: Rechtsgrundlagen.....	22
Anhang 4: Abkürzungen.....	23

1. Management Summary

1.1. Kurzer Überblick

Die Vereinten Nationen haben 1992 in Rio de Janeiro das Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (Klimakonvention)¹ als gemeinsame Antwort auf die Bedrohung des Klimawandels verabschiedet. Oberstes Ziel der Klimakonvention ist es, die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das die gefährliche Störung des Klimas ausschliesst.

Die Klimakonvention enthält eine generelle Verpflichtung der Vertragsparteien, Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu ergreifen. Dazu gehört, dass entwickelte Staaten gemäss ihren jeweiligen Kapazitäten und Verantwortlichkeiten einen finanziellen Beitrag für den Klimaschutz in Entwicklungsländern leisten sollen. Wie viel jedes entwickelte Land einzeln beizutragen hat, wurde international nicht vereinbart. In seinem Bericht zur internationalen Klimafinanzierung vom 10. Mai 2017 schätzt der Bundesrat den fairen Anteil der Schweiz zur Umsetzung der Klimakonvention 2017–2020 auf 450 bis 600 Millionen US-Dollar pro Jahr (öffentliche und private Mittel). Die Mittel der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz (IZA) in diesem Bereich wurden von 300 Millionen pro Jahr (2017–2020) schrittweise bis Ende 2024 auf rund 400 Millionen Franken pro Jahr angehoben, was rund 15 Prozent der IZA-Mittel entspricht. Das SECO soll dabei um die CHF 90 Mio. pro Jahr (2021–2024) zum Klimaschutz beitragen. Für den IZA-Zeitraum 2025–2028 sind weiterhin 400 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen.

Der OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) erhebt jährlich Statistiken über die öffentliche Entwicklungshilfe und andere Mittelflüsse an Entwicklungsländer von bilateralen und multilateralen Gebern der Entwicklungszusammenarbeit. Seit 1998 überwacht der DAC mit Hilfe der so genannten «Rio-Marker» die Entwicklungsförderungsströme, die auf die Ziele der Rio-Konventionen über Klimawandel ausgerichtet sind. Die DAC-Mitglieder sind aufgefordert, für jede Entwicklungsförderungsmassnahme anzugeben, ob diese auf Klimaziele ausgerichtet ist. Anhand dieser Marker berechnet auch die Schweiz ihren Beitrag an der Klimafinanzierung.

Gemäss der letzten UNFCCC-Berichterstattung von 2022² zahlte die Schweiz im Jahr 2020 insgesamt 410.8 Millionen US-Dollar in Form von Zuschüssen über bilaterale, multi-bilaterale und multilaterale Kanäle aus. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 insgesamt 106 Millionen US-Dollar an bilateralen/multibilateralen privaten Finanzmitteln mobilisiert.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist in der Bundesverwaltung zuständig für die Finanzierungsmechanismen der Umweltkonventionen. Das BAFU arbeitet mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) im Rahmen der Koordinationsplattform PLAFICO zusammen. Für die UNFCCC-Berichterstattung zur Klimafinanzierung sendet das SECO seine Daten der DEZA, welche sie danach weiterbearbeitet.

¹ United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) vom 9. Mai 1992 (Inkrafttreten 21. März 1994).

² Switzerland's Eighth National Communication and Fifth Biennial Report under the UNFCCC (Fifth National Communication under the Kyoto Protocol to the UNFCCC) vom 16. September 2022.

1.2. Übergeordnetes Prüfungsurteil

WE benutzt die DAC-Definitionen zum Beurteilen, ob ein Projekt einen Beitrag zum Klimaschutz leistet (sogenannte «Rio-Marker» für Klimaprojekte). Für die Einstufung der Projekte hat WE zweckmässige und nachvollziehbare Hilfsmittel erstellt, welche mit den Vorgaben der OECD DAC übereinstimmen. Aus Sicht von DBIR lassen die Hilfsmittel jedoch Spielraum bei der Einstufung eines Projektes als «signifikant» für den Klimaschutz, d.h. ein Projekt benötigt nur ein kleines Klimaziel im Projektdesign, damit 50% des Projektbudgets der Klimafinanzierung angerechnet wird. WE sollte unter Berücksichtigung der 50% klarer definieren, ab wann ein Projekt als signifikant für den Klimaschutz eingestuft werden kann (Empfehlung 3). Hierzu soll WE auch übereinstimmende Anforderungen an die Ziele im Projektdesign formulieren (Empfehlung 1).

In den verschiedenen Hilfsmitteln von WE wird der Prozess von Klimaprojekten vom Projektdesign bis zur Berichterstattung und Monitoring verständlich dargestellt. Die Projektergebnisse haben zurzeit gemäss den Grundlagen von WE noch keinen Einfluss auf die Einstufung als Klimaprojekt (Empfehlung 2).

DBIR führte eine risikoorientierte Stichprobe über 25 Klimaprojekte von WE durch. Die Projekte sind gemäss unserer Einschätzung grösstenteils korrekt eingestuft. Bei drei Projekten stellten wir die Herausforderung aus Empfehlung 1 fest, d.h. das Klimaziel macht nur einen kleinen Teil des Projekts aus, es werden aber 50% des Projektbudgets als Klimafinanzierung berücksichtigt. Bei drei weiteren Projekten, welche WE als «signifikant» für den Klimaschutz eingestuft hat, fanden wir im Projektdesign keine eindeutigen Klimaziele und keine konkreten Messgrössen für den erreichten Klimaschutz. Der Wert der Klimafinanzierung 2023 des SECO ist gemäss Einschätzung DBIR und aus formeller Sicht (Vorgaben der OECD) um CHF 5.75 Mio. (4.6% der gesamten SECO Klimafinanzierung 2023) zu hoch.

WE hat 2024 im Rahmen der Genehmigung der Kreditanträge einen zweckmässigen Qualitätssicherungsprozess über die korrekte Einstufung der Projekte etabliert. WE sollte bei den laufenden Projekten im bestehenden Portfolio, welche WE vor der Einführung dieses Prozesses genehmigt hat, die Richtigkeit ihrer Marker überprüfen (Empfehlung 4).

Alle Empfehlungen können zusammen mit den dazugehörigen Feststellungen und Risiken im Detailbericht (Kapitel 3) entnommen werden.

Der geprüfte Zeitraum betraf Projekte der Strategie der internationalen Zusammenarbeit des Zeitraums 2021-2024.

Reifegrad des internen Kontrollsystems (IKS) und Priorität der Empfehlungen

In der nachstehenden Tabelle stellen wir den Reifegrad des IKS in den geprüften Prozessen dar:

Prüfobjekte	Reifegrad	Anzahl und Priorität der Empfehlungen		
		Hoch	Mittel	Tief
Grundlagen für die Einstufung als Klimaprojekt	4	-	3	-
Einstufung der WE-Projekte	4	-	1	-

 optimiert (5)  gesichert (4)  standardisiert (3)  informell (2)  unzuverlässig (1)

Das Reifegradmodell ist im Anhang 1 beschrieben. Es sollte grundsätzlich ein gesicherter Reifegrad angestrebt werden. Die Priorisierungen der Empfehlungen sind im Anhang 2 dargestellt.

Stellungnahme der Leitung WE

Seitens WE möchten wir der DBIR für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfung der Klimafinanzierung in den Projekten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit danken.

Aus Sicht WE sind die positiven Ergebnisse dieser Prüfung erfreulich. Sie zeigen, dass die im Rahmen der aktuellen IZA-Strategieperiode unternommenen Anstrengungen Früchte tragen. So hat WE u.a. 2023 den Klima-Ansatz durch unabhängige Expertinnen und Experten evaluieren lassen, die Empfehlungen aus dieser Evaluation rasch umgesetzt und eine neue Klima-Policy im Herbst 2023 verabschiedet. Die Prüfung der DBIR zeigt, dass die in den letzten 2 Jahren überarbeiteten WE-Prozesse zur Klimafinanzierung funktional und effektiv sind und von den Programmverantwortlichen umgesetzt werden.

Die Empfehlungen und Hinweise der DBIR unterstützen die Bestrebungen von WE, die Klimarelevanz der Projekte kohärent und nachvollziehbar einzuschätzen. Auf die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen gehen wir im Text ein. Die Umsetzung soll möglichst effizient, im Rahmen der bestehenden Prozesse, und wo erforderlich in Absprache mit der DEZA geschehen.

Im Rahmen der risikoorientierten Prüfung hat die DBIR festgestellt, dass die jetzige Herangehensweise den Wert der Klimafinanzierung von WE mit einer geringen Unsicherheit berechnet. Es wurde jedoch nicht überprüft, inwiefern andere Projekte einen Beitrag an die Klimafinanzierung leisten, der aktuell nicht erfasst wird. Wir erachten aus diesem Grund die Empfehlung 2 als zielführend, dass nicht nur im Moment der Projektverpflichtung, sondern auch zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden sollte, welchen Anteil die Klimafinanzierung tatsächlich am Gesamtbudget des Projekts ausmacht und dass eine entsprechende Anpassung der Rio-Marker erfolgen sollte.

Wir begrüssen die Feststellung, dass WE im Klimareporting die Anforderungen der OECD DAC erfüllt. Um die Harmonisierung im Rahmen der Schweizer IZA weiter zu stärken, wird WE eine Vereinheitlichung der Berechnungsweise mit der DEZA anstreben, um die kohärente Berichterstattung sicherzustellen (Empfehlung 3).

WE wird sich weiterhin engagieren, den Beitrag seiner Projekte zur Klimafinanzierung zu optimieren. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass seit März 2024 die Einstufung als Klimaprojekt in den Kreditanträgen systematisch vom internen Klimanetzwerk geprüft wird und im Genehmigungskomitee der Projekte thematisiert wird.

2. Auftrag und Prüfungsrahmen

2.1. Prüfauftrag

Gestützt auf das von der Geschäftsleitung SECO und mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) abgestimmte Jahresprüfprogramm 2024 prüften wir die Nachvollziehbarkeit des Ausweises über Klimafinanzierung bei WE. Wir führten das Audit in Abstimmung mit der internen Revision EDA durch, welche bei der DEZA denselben Prüfauftrag behandelten.

2.2. Prüfziele

Wir verfolgten im Wesentlichen die folgenden Prüfziele:

- Prüfen, ob die Grundlagen für die Einstufung als Klimaprojekt bei WE vorhanden sind (Compliance).
- Prüfen, ob die effektive Einstufung der Projekte korrekt und nachvollziehbar erfolgt (Stichprobe) und der Wert der Klimafinanzierung des SECO dadurch angemessen ausgewiesen wird.

2.3. Prüfungsvorgehen und -grundsätze

Unsere Prüfungen fanden im Leistungsbereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (WE) des SECO statt. Wir führten Datenanalysen, Dokumentenanalysen, Stichproben über die Klimaprojekte und Interviews mit zuständigen Personen von WE durch.

Die Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den Grundsätzen für die berufliche Praxis der Internen Revision IIA Switzerland³.

Unsere Prüfungen erfolgten zwischen Mai und Juni 2024. Einzelheiten über Art und Umfang unserer Prüfungen und die Prüfungsresultate gehen aus unseren Arbeitspapieren hervor. Das Revisionsteam bestand aus dem Revisionsleiter Lukas Schwarzwald mit Unterstützung von der Leiterin DBIR Emanuela Andina Bernasconi

³ Institute of Internal Auditing Switzerland.

2.4. Schlussbesprechung

DBIR stimmte den Bericht am 15.07.2024 mit dem Ressortleiter WEQA, dem Leiter des Climate Network WE, dem stv. Ressortleiter WEQA und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin von WEQA (und Mitglied des Climate Network WE) ab. An der Schlussbesprechung vom 28.08.2024 nahmen teil:

Dominique Paravicini, Leiter WE

Johannes Schneider, Leiter WEQA

Daniel Bruderer, Stv. Leiter WEIN und Leiter Climate Network WE

Anouk Fontaine, Wissenschaftliche Mitarbeiterin WEQA

Emanuela Andina Bernasconi, Leiterin DBIR

Lukas Schwarzwald, Revisor DBIR

Wir danken allen Mitarbeitenden für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit.

Staatssekretariat für Wirtschaft
Interne Revision SECO

Emanuela Andina Bernasconi
Leiterin DBIR

Lukas Schwarzwald
Revisor

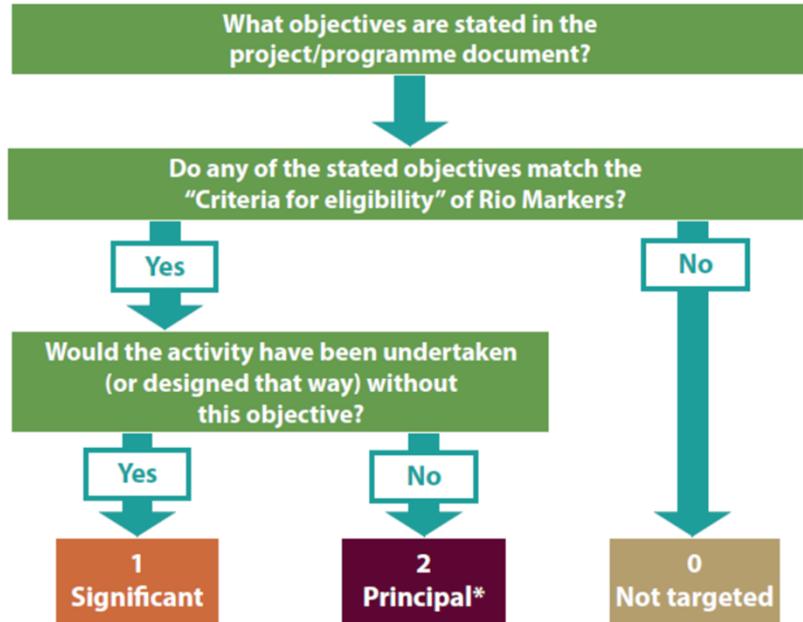
3. Detailbericht

3.1. Grundlagen für die Einstufung als Klimaprojekt

Feststellung und Empfehlung DBIR	Prüfziele	<p>Prüfen, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ WE Kriterien für die Einstufung als Klimaprojekt definiert hat; ▪ die Kriterien eine korrekte Einstufung als Klimaprojekt erlauben; ▪ die Kriterien mit den Vorgaben des OECD DAC übereinstimmen; ▪ die Berechnung der Klimafinanzierung mit den vom SECO und DEZA festgelegten prozentualen Werten nachvollziehbar ist und eine gute Schätzung gemacht werden kann.
	Feststellungen	<p>Kriterien für die Einstufung</p> <p>WE benutzt die DAC-Definitionen zum Beurteilen, ob ein Projekt einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Es gibt gemäss der OECD zwei Varianten von Klimaprojekten: Adaptation-Projekte (Anpassung an eine durch den Klimawandel veränderte Umwelt) und Mitigation-Projekte (aktive Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen). Einzelne Projekte können auch beide Ziele abdecken. Die Projekte werden anhand der Rio-Marker⁴ für Adaptation und/oder Mitigation in drei Kategorien eingeteilt: Klimaschutz im Projekt «Not targeted» 0, «Significant» 1 oder «Principal» 2.</p> <p>Gemäss den internen Hilfsmitteln und dem Handbuch der OECD kann ein «Significant»-Score für Projekte mit einem Klimaschutzziel, welches jedoch nicht das Hauptziel des Projektes ist, vergeben werden.⁵ Einen «Principal»-Score erhalten Projekte, welche den Klimaschutz als Hauptziel im Projektdesign haben (ohne dieses Ziel, würde das Projekt nicht umgesetzt).</p>

⁴ Seit 1998 überwacht der DAC die Entwicklungsförderungsströme, die auf die Ziele der Übereinkommen von Rio über die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Wüstenbildung ausgerichtet sind, unter Verwendung der so genannten "Rio-Marker".

⁵ Die OECD erklärt in ihrem Handbuch (*OECD DAC Rio Markers for Climate Handbook*), dass, wenn die Klima-Ziele im Projektdesign extrem begrenzt sind (im Hinblick auf den Gesamtumfang der Aktivität) und/oder oberflächlich sind (vage Absichtserklärung), das Projekt als "not targeted" markiert werden sollte (S. 7).



*Assigning a double principal score (e.g. to both mitigation and adaptation) to the same activity should be considered only upon explicit justification.

Abb. 1: Entscheidungsbaum für den Einsatz von «Rio-Marker» (OECD DAC Rio Markers for Climate Handbook)

Das Climate Network von WE hat für die Mitarbeitenden im 2024 (Projekt-/Programmmanager/-innen) einen «Umbrella Climate Guide» erstellt, welche bei der richtigen Einstufung der Projekte hilft. Aus Sicht von DBIR ist es ein zweckmässiges Hilfsmittel und die Kriterien sind klar beschrieben. Die Vorgaben stimmen mit den Kriterien der OECD DAC überein.

Wir haben eine formelle Inkongruenz zwischen dem «Umbrella Climate Guide» und einem anderen Dokument festgestellt. Gemäss «Umbrella Climate Guide» sollten die Projekte für einen Rio-Marker Stufe 1 im sogenannten «Logframe»⁶ mindestens ein Standard Indicator (Ziel) auf Stufe Output haben. Gemäss «Climate Policy Paper Action Plan» von WE müssten sie für eine 1 sogar auf Outcome Stufe einen Standard Indicator haben (**Empfehlung 1**).

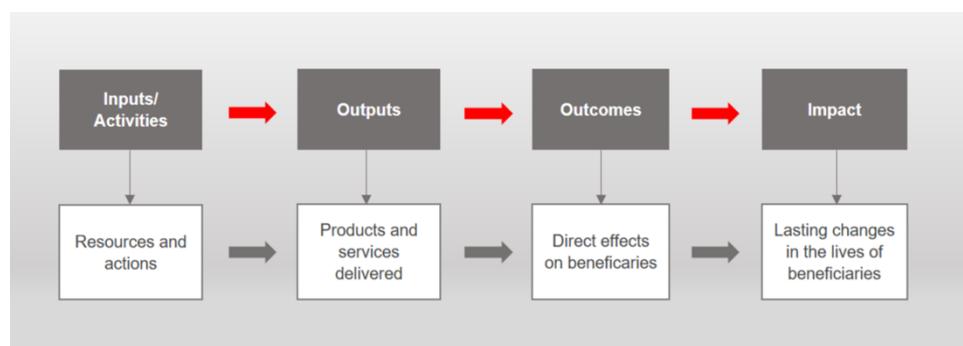


Abb 2: Die Wirkungskette der Projekte von WE (Basis für Logframe)

⁶ Das SECO-WE verlangt für Projekte über 1 Million CHF einen Logframe als Grundlage für Monitoring und Evaluation. Der Logframe orientiert sich an der für ein Projekt formulierten Wirkungskette.

Neben dem Umbrella Climate Guide haben die einzelnen Ressorts WEIF, WEIN WEMU und WEHU zusätzliche bereichsspezifische Hilfsmittel. Die Hilfsmittel beschreiben den Prozess zum «Climate Mainstreaming». Es wird erklärt, wie bei Projekten Klimarisiken und Ziele im Projektdesign integriert werden können und welche Rio-Marker dafür gesetzt werden können.

Die Programmmanager/-innen (PM) begleiten und evaluieren Projekte nach dem Start. Im Verlauf des Projekts haben die konkreten Projektergebnisse gemäss den Hilfsmitteln (Umbrella Climate Guide und bereichsspezifische Hilfsmittel) keinen Einfluss auf die Rio-Marker (**Empfehlung 2**).

Prozentuale Zuteilung

WE teilt die Budgets der Projekte nach der Einstufung mit den Rio-Markern gemäss folgendem Schema der Klimafinanzierung zu.

Adaptation	Mitigation	% Adaptation	% Mitigation	% Total
0	0	0%	0%	0%
0	1	0%	50%	50%
0	2	0%	85%	85%
1	0	50%	0%	50%
1	1	25%	25%	50%
1	2	35%	50%	85%
2	0	85%	0%	85%
2	1	50%	35%	85%
2	2	50%	50%	100%

Tab 1: Climate Markers Weighting Matrix SECO-WE

Die OECD verzichtet auf Vorgaben zur Quantifizierung von Rio-Markern.⁷ Projekte, welche einen Score 1 für Adaptation und/oder Mitigation erhalten, werden gemäss den festgelegten Werten des SECO zu 50% des Projektvolumens an die Klimafinanzierung angerechnet. Der effektive Einsatz der Mittel für die Klimafinanzierung im Projekt wird gemäss den Vorgaben bei der Bewertung für die Rio-Marker nicht aktiv einbezogen. Die Angaben zur Einstufung als «Significant» lässt daher auf Stufe SECO Interpretationsspielraum offen. Ein Projekt, welches nur eine kleine Komponente zum Klimaschutz integriert hat, trägt gemäss der Definition des SECO 50% seines Budgets zur Klimafinanzierung bei (**Empfehlung 3**).

Da keine Vorgaben der OECD bestehen, haben die einzelnen Spenderländer verschiedene Werte für die Marker definiert. Die OECD hat hierzu eine Studie veröf-

⁷ Die Rio-Marker waren von der OECD ursprünglich dazu gedacht, das Mainstreaming von Umweltbelangen in der Entwicklungszusammenarbeit zu verfolgen und nicht die Finanzströme zu quantifizieren (*OECD DAC Rio Markers for Climate Handbook*, S. 8).

	<p>fentlicht, bei welcher 22 Mitgliedsländer teilgenommen haben.⁸ 18 von 22 Mitgliedern, welche Rio-Marker für die Klimafinanzierungsberichterstattung nutzten, haben fixe Prozentsätze für «Significant»- und «Principal»-Projekte. Nur vier Länder beurteilen die Projekte «case-by-case». Die Schweiz ist das einzige Land der Studie, welches bei «Principal»-Projekten nicht 100% Klimafinanzierung anrechnet. Dafür rechnet sie bei «Significant»-Projekten einen hohen Wert ab (wird von zehn Ländern mit Werten unter 50% rapportiert).</p> <p>Hinweis 1: Das SECO könnte in Zusammenarbeit mit der DEZA und dem BAFU Überlegungen treffen, ob eine offenere Berechnung des Klimaannteils gemäss Budget der Projekte Sinn machen könnte und praktikabel wäre. Aus Sicht von DBIR könnte so eine genauere Berechnung der Klimafinanzierung der Schweiz erreicht werden und es könnten zusätzlich Projekte für die Klimafinanzierung berücksichtigt werden, welche Klimaschutz nur als Nebenziel haben. Zum Beispiel könnte der Score «Significant» auf 25% oder 50% aufgeteilt werden und der «Principal» auf 75% oder 100%.</p> <p>Die DEZA verwendet dieselbe Tabelle für die Aufteilung der Projektbudgets. Einziger Unterschied ist, dass sie bei Projekten mit der Einstufung Adaptation 2 und Mitigation 2 nur 85% des Budgets an die Klimafinanzierung anrechnen. Für interne Statistiken rechnet das SECO bei solchen Projekten 100% des Budgets der Klimafinanzierung an. Für die UNFCCC-Berichterstattung meldet die DEZA diese Projekte des SECO jedoch auch mit 85%.</p> <p>Hinweis 2: Das SECO könnte auf die unterschiedliche Berechnung gegenüber der DEZA für Projekte mit zwei «Principal»-Markern verzichten, damit in den Statistiken an die UNFCCC und den internen Statistiken dieselben Werte angegeben sind. Gegebenenfalls könnten die Werte gemäss Hinweis 1 angepasst werden.</p>
Nettorisiko	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgrund der fehlenden Synchronisierung zweier Grundlagendokumente bei WE könnte es unklar sein, für welche Kategorie Klimaprojekte («Significant» oder «Principal»), welche Art Standard Indicator (Ziel) auf welcher Ebene (Output, Outcome, Impact) benötigt wird. 2. Die Projektergebnisse werden für die Höhe der Klimafinanzierung gemäss Grundlagen WE nicht berücksichtigt. Projekte, welche die Klimaziele zurückstellen, werden weiter als Klimaprojekt rapportiert. 3. Die Einstufung der Projekte als «Significant» für den Klimaschutz berücksichtigen gemäss Grundlagen WE nicht die effektiven Ausgaben für die Klimaziele.

⁸ RESULTS OF THE SURVEY ON THE COEFFICIENTS APPLIED TO 2019-20 RIO MARKER DATA WHEN REPORTING TO THE UN ENVIRONMENTAL CONVENTIONS (DAC Working Party on Development Finance Statistics, 19 January 2023).

	Empfehlung 1	WE soll klar definieren, für welchen Rio-Marker (1 oder 2), welche Standard Indicators auf welcher Ebene (Outcome/Output) gefordert sind. Hierfür müssen auch die beiden Dokumente Umbrella Climate Guide und Climate Policy Paper Action Plan vereinheitlicht werden.
	Empfehlung 2	<p>Die Programmmanager/-innen sollen die Projektergebnisse für eine kontinuierliche Überwachung der Rio-Marker berücksichtigen. Falls die Ergebnisse keine Relevanz für den Klimaschutz aufweisen, sollen die Marker angepasst werden. Zusätzlich sollen sie Einfluss auf neue Phasen der Projekte haben.</p> <p>Einstufungen von Projekten, welche im Kreditantrag noch keine Klimarelevanz aufwiesen, während der Durchführung jedoch signifikant Klimaziele verfolgen, sollen die Programmmanager/-innen ebenfalls anpassen.</p>
	Empfehlung 3	<p>Da die Definitionen der OECD keine Quantifizierung zu den Rio-Markern angeben, sollen die internen Guidelines Anleitungen zur Einstufung der Projekte als "significant" beinhalten. Es muss berücksichtigt werden, dass bei Projekten mit Einstufung "significant" die Projektvolumen zu 50% der Klimafinanzierung angerechnet werden. Als Option könnten in diesem Sinne auch z. B. grössere Projekte, mit spezifischeren Klimakomponenten in ihren Budgets, in einzelne PSP-Elemente unterteilt werden. Weiter kann der Hinweis 1 berücksichtigt werden.</p>
	Priorität	<ol style="list-style-type: none"> 1. Tief 2. Mittel 3. Mittel
Stellungnahme	Stellungnahme	<p>Empfehlung 1: Die Empfehlung wird angenommen. Die Notwendigkeit, klar zu definieren, für welchen Rio-Marker (1 oder 2) welche Standardindikatoren auf welcher Ebene (Outcome/Output) gefordert sind, wird anerkannt. Die aktuell bestehende Inkongruenz ist insofern nicht so bedeutend, weil der "Climate Policy Paper Action Plan" ein internes Dokument des Klimanetzwerkes innerhalb WE ist. Als Referenz für die Programm-Manager von WE dient nur der "Umbrella Climate Guide". WE wird die beiden Dokumente vereinheitlichen.</p> <p>Empfehlung 2: WE akzeptiert diese Empfehlung.</p> <p>Empfehlung 3: WE stimmt der Empfehlung zu. WE geht davon aus, dass alle aktiven Projekte mit «Significant» insgesamt ca. 50% zur Klimafinanzierung beitragen. Die Einstufung als "Significant" wird bewusst nicht mit «Mindestkriterien» definiert. Diese Methodologie erachtet WE als pragmatisch, sie vermindert den Verwaltungsaufwand und sie lässt eine gewisse Flexibilität zu. Dies wird auch von anderen Geberländern so gehandhabt. WE wird jedoch zusätzliche Informationen zu den Rio-Markern für die Programmmanager/-innen in den «Umbrella Climate Guide» aufnehmen.</p> <p>WE wird die Programmmanager/-innen zusätzlich in der korrekten Verwendung von Rio-Markern durch eine Grundausbildung und interne Lern-Events schulen. (siehe auch Massnahme 4b).</p>

	<p>Eine Vereinheitlichung der Berechnungsweise mit der DEZA wird angestrebt, um die kohärente Berichterstattung sicherzustellen. WE wird basierend auf dieser Empfehlung den Dialog mit der DEZA erneut aufnehmen.</p> <p>Im Weiteren werden derzeit im Rahmen der Arbeitsgruppe WP-STAT der OECD Diskussionen über die Standardisierung der Beurteilung von Beiträgen in Klimaprojekten mittels der Rio-Marker geführt, welche WE aktiv mitverfolgen wird.</p>
Massnahme	<p>Empfehlung 1: Der "Umbrella Climate Guide" und der "Climate Policy Paper Action Plan" werden harmonisiert.</p> <p>Empfehlung 2: Das Klimanetzwerk und die Programmmanager/-innen werden sensibilisiert, die Klimarelevanz von Projekten auch während der Umsetzung zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Hinweise dazu werden u.a. im neuen internen Basiskurs für Programmmanager/-innen zum Klima integriert (siehe auch Massnahme 4 b).</p> <p>Empfehlung 3: Die Programmmanager/-innen werden weiter in der Anwendung der Rio-Marker sensibilisiert. Der Dialog mit der DEZA wird erneut aufgenommen, um die Einstufung nach Möglichkeit zu harmonisieren. WE führt den Austausch im Rahmen der Arbeitsgruppe WP-STAT der OECD zur Standardisierung der Anwendung der Rio-Marker weiter.</p>
Verantwortlich	<p>Empfehlung 1: Leiter Klimanetzwerk, in Zusammenarbeit mit dem Klimanetzwerk</p> <p>Empfehlung 2: Leiter Klimanetzwerk</p> <p>Empfehlung 3: Leiter Klimanetzwerk, in Zusammenarbeit mit WEQA</p>
Termin	<p>Empfehlung 1: 31.10.2024</p> <p>Empfehlung 2: 31.12.2024</p> <p>Empfehlung 3: 30.06.2025</p>
Schlussbeurteilung DBIR	Einverstanden.

3.2. Einstufung der Projekte

Feststellung und Empfehlung	Prüfziele	<p>Prüfen, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ WE die Projekte korrekt nach ihren Kriterien einstuft; ▪ WE die Einstufung von Projekten ändert, um das vorgegebene Ziel zu erreichen;
--	------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ WE eine Qualitätssicherung über die Einstufung macht; ▪ die Kriterien und die Einstufung mit der DEZA und BAFU abgestimmt werden. Prüfen, ob ähnliche Projekte bei den Bundesämtern gleich eingestuft werden; ▪ WE die Daten korrekt an die DEZA übermittelt.
Feststellungen	<p>Korrekte Einstufung</p> <p>DBIR hat anhand einer risikoorientierten Stichprobe von 25 Projekten überprüft, ob WE die Projekte nachvollziehbar als Klimaprojekte einstuft und dadurch die Klimafinanzierung korrekt ausgewiesen wird. Wir haben dafür die Kreditanträge der Projekte und in gewissen Fällen die Projektergebnisse mit den Vorgaben der OECD für Klimaprojekte (OECD DAC Rio Markers for Climate Handbook) und den internen Guidelines von WE abgeglichen. Insgesamt haben die 25 Projekte der Stichprobe über CHF 56.5 Mio. an die Klimafinanzierung der Schweiz im 2023 beigetragen (SECO 2023 insgesamt CHF 124 Mio., siehe Tabelle 2 unten).</p> <p>Gemäss unserer Einschätzung aus der Stichprobe erfolgte die Einstufung der Projekte mit den Rio-Markern grundsätzlich korrekt.</p> <p>Drei Projekte mit einer Klimafinanzierung von gesamthaft CHF 1.81 Mio. im 2023 sind mit der Einstufung "Significant" eher zu gut dargestellt.⁹ Dass 50% des Projektvolumens der Klimafinanzierung angerechnet werden kann, ist bei diesen Projekten unwahrscheinlich. Die Projekte haben Klimaziele, jedoch machen diese nur einen kleinen Teil vom ganzen aus (siehe auch Empfehlung 3 und Hinweis 1). Gemäss Vorgaben der OECD sind diese Projekte jedoch korrekt eingestuft.</p> <p>Drei Projekte in der Stichprobe haben keine konkreten Klimaziele im Design (Logframe) und auch keine Klimaoutputs (Klimafinanzierung 2023 CHF 5.75 Mio.).¹⁰ Auch nach der Überprüfung der Berichterstattung wurden keine explizit klimarelevanten Tätigkeiten im Projekt vorgefunden (siehe auch Empfehlung 2).</p> <p>Änderungen an der Einstufung</p> <p>Die Projektleitenden können die Marker ihrer Projekte nach der Genehmigung der Kreditanträge nicht eigenständig im SAP ändern. In unserer Stichprobe über 25 Projekte gab es nur eine Änderung an der Einstufung eines Projektes im Vergleich zum Kreditantrag. Diese liess sich aufgrund der Unterlagen nachvollziehen. Die wenigen Änderungen hängen auch mit dem fehlenden Einbezug der Projektergebnisse zusammen (siehe Empfehlung 2).</p> <p>Das Ziel für die Klimafinanzierung wird beim SECO zurzeit übertroffen (Ziel ca. CHF 90 Mio. pro Jahr zw. 2021-2024).</p>

⁹ SAP-Nr. der Projekte: UR-00617.30.02, UR-00642.30.01, UR-01093.10.04.

¹⁰ SAP-Nr. der Projekte: UR-01075.40.01, 00831.30.01, UR-01418.01.01.

Ressort	Anzahl Projekte ¹¹	% Klimapro- jekte ¹²	Klimafinanzierung 2023 in CHF	% Auszahlungen klimarelevant
WEIN	181	85.1	55'839'745	50
WEIF	162	34.6	34'976'806	30
WEHU	131	56.6	24'918'049	38
WEMU	107	24.3	8'407'318	10
Gesamt	673¹³	46.06	124'141'918	30
Durchschnitt				

Tab 2: Statistik Klimafinanzierung WE 2023 (mit Bewertungsmethode des DEZA)

Qualitätssicherung

Die Projektleitenden geben die Rio-Marker beim Kreditantrag an das operationelle Komitee (OPK) im Anhang an. Das OPK genehmigt den Kreditantrag mit den Markern im Anhang. In unserer Stichprobe über 25 Projekte wurden Einschätzungen zu den Rio-Markern fürs Klima in den OPK-Sitzungen nicht protokolliert (**Empfehlung 4**).¹⁴

Seit 2024 sind einzelne Mitarbeitende des Climate Network bei den OPK-Sitzungen anwesend und können dort auch ihre Einschätzung zu den Klimamarkern und den Klimazielen im Projektdesign der Kreditanträge abgeben. Dies dient der Qualitätssicherung über die Klimafinanzierung. DBIR unterstützt diese Neuerung.

Abstimmung mit DEZA und BAFU

Eine Abstimmung zur Einstufung der Projekte zwischen den Verwaltungseinheiten (VE) gibt es zurzeit nur marginal im Rahmen der PLAFICO-Sitzungen (Schwerpunkte nicht auf Verwendung der Rio-Marker). Die Projekte in den verschiedenen VE seien gemäss Aussagen von WE zudem zu unterschiedlich. Eine

¹¹ Handelt sich um Anzahl SAP PSP-Elemente (einzelne Projekte haben oft mehrere PSP-Elemente).

¹² Haben mind. einen Rio-Marker.

¹³ Auch Projekte von anderen Ressorts von WE, welche keine Klimaprojekte haben.

¹⁴ Insbesondere wurden die Rio-Marker auch bei den drei Projekten ohne konkreten Klimaziele gemäss Protokoll während der OPK-Sitzung nicht hinterfragt.

	<p>Abstimmung für eine gleiche Handhabung bei der Einstufung von Projekten könnte aus Sicht von DBIR trotzdem sinnvoll sein.</p> <p>Hinweis 3: Das SECO und die DEZA (allenfalls auch BAFU) könnten Austauschsitzungen durchführen mit Schwerpunkt auf die korrekte und einheitliche Einstufung von Klimaprojekten. Die Guidelines des SECO (z.B. Umbrella Climate Guide) könnten auch für die DEZA verwendet werden.</p> <p>Übermittlung der Daten an die DEZA</p> <p>WE übermittelt die Daten der Projekte jährlich der DEZA für das ODA (öffentliche Entwicklungshilfe) -Reporting an die OECD. Die DEZA benutzt dann dieselben Daten für das zweijährige UNFCCC Reporting. Alle Projektauszahlungen eines Jahres sind in einer Tabelle ersichtlich, welche WE direkt aus dem SAP zieht. Die Korrektheit der Marker hat DBIR anhand der Stichprobe überprüft. Wir haben in unserer Stichprobe keine Fehler in den Daten gefunden (die Angaben im SAP stimmten mit den Angaben in den Kreditanträgen überein).</p> <p>Neben dieser Tabelle sendet WEQA eine Tabelle mit den privat mobilisierten Mitteln¹⁵ der Projekte des SECO an die DEZA. Im SECO haben pro Jahr weniger als zehn Projekte privat mobilisierte Mittel im Bereich Klima. Neben den Projekten bei WE meldet auch SIFEM und die SERV (via WE) ihre privat mobilisierten Mittel an die DEZA.</p> <p>Was die DEZA danach für die Berichterstattung benutzt ist unklar. Gemäss dem Biennial Report von 2022¹⁶ hat die Schweiz für die Jahre 2019 und 2020 CHF 70'616'943 und CHF 99'226'374 fürs Klima privat mobilisiert. Gemäss der internen Tabelle, welche WEQA für die privat mobilisierten Mittel verwendet, wären diese Beiträge für den Teil des SECO für 2019 bereits höher.</p> <p>DBIR stellt fest, dass der Prozess in Zusammenhang mit Privatmittelmobilisierung noch nicht ganz ausgereift ist und Unsicherheiten bei den Akteuren von WE bestehen. Intern hat WE im Frühjahr 2024 aus diesem Grund bereits einen Workshop durchgeführt.</p> <p>Hinweis 4: WE könnte Plausibilisierungen über die von der DEZA für die UNFCCC-Berichterstattung benutzten Werte zu den privat mobilisierten Mitteln durchführen. Zudem könnten sie mit der DEZA, SERV und SIFEM weitere Austausche über dieses Thema durchführen, damit eine Homogenität bei der Beurteilung von privat mobilisierten Mitteln entsteht und</p>
--	---

¹⁵ Gemäss Bericht «Internationale Klimafinanzierung» des Bundesrates vom Mai 2017 hat die Schweiz vorgesehen einen massgeblichen Teil ihres zu leistenden fairen Beitrages an die Klimafinanzierung via mobilisierte private Mittel zu erbringen (Zusammenhang zw. Investition des Privatsektors in ein Projekt aufgrund staatlicher Investition der Schweiz in dasselbe Projekt).

¹⁶ Switzerland's Eighth National Communication and Fifth Biennial Report under the UNFCCC (Fifth National Communication under the Kyoto Protocol to the UNFCCC), 16 September 2022 (S. 241)

		die Sicherheit über die Korrektheit der rapportierten Zahlen gewährleistet werden kann.
	Nettorisiko	Aufgrund des bis 2024 fehlenden expliziten Qualitätssicherungsprozess bei WE könnten bei Projekten in der Vergangenheit die Rio-Marker falsch eingestuft worden sein. Es könnten dadurch Projekte bei WE bestehen, welche einen Klimamarker haben, jedoch keine Klimaziele oder Outputs in diesem Bereich aufweisen. Umgekehrt könnten Projekte keine Klimamarker haben, obwohl sie signifikant zum Klimaschutz beitragen.
	Empfehlung 4	Die richtige Verwendung der Rio-Marker soll bei WE im Rahmen einer kritischen Durchsicht über das bestehende Projekt-Portfolio (mit laufenden Projekten, welche vor März 2024 bewilligt wurden) überprüft werden. In dieser Durchsicht sollen auch die festgestellten Fälle von DBIR analysiert und angepasst werden.
	Priorität	Mittel
Stellungnahme	Stellungnahme	<p>WE stimmt der Empfehlung grundsätzlich zu. Die Stichprobe der in der Evaluation geprüften Projekten zeigt, dass die Einstufung der Klimafinanzierung mit einer relativ geringen Unsicherheit korrekt erfolgt.</p> <p>WE wird jedoch eine kritische Durchsicht der laufenden Projekte, die vor März 2024 bewilligt wurden, durchführen.</p> <p>WE hat die drei Projekte analysiert, bei denen gemäss DBIR die Klimarelevanz nicht gerechtfertigt ist.</p> <p>Bei einem der drei Projekte ist die Kritik der DBIR nachvollziehbar: Es ist tatsächlich unrealistisch, dass die Mittel dieses Projektes für Klimaziele verwendet werden können. Dies liegt daran, dass es sich um ein Ukraine-Projekt handelt, bei dem sich die Rahmenbedingungen seit der Genehmigung stark verändert haben. Die ursprünglichen Annahmen haben sich als nicht mehr zutreffend erwiesen.</p> <p>Bei den anderen zwei Projekten ist WE der Auffassung, dass die Klimarelevanz durch das Projektdesign gegeben ist (u.a. Förderung der biologischen Landwirtschaft, Förderung von nachhaltigen Anbaumethoden, wie z.B. Agroforstsysteme), diese in den Kreditanträgen aber nicht genügend argumentiert und bei der bisherigen Projektumsetzung teilweise zu wenig gewichtet wurde.</p>
	Massnahme	<p>Die Climate Network Focal Points von WE verstärken die Unterstützung und Beratung von Programmmanager/-innen in ihren Ressorts bei der Verwendung der Riomarker:</p> <ol style="list-style-type: none"> seit März 2024 wird die Einstufung als Klimaprojekt in Kreditanträgen systematisch vom Klimanetzwerk geprüft die korrekte Verwendung von Rio-Markern wird zudem durch eine Grundausbildung für Programmmanager/-innen und interne Lern-Events gefördert.

		Die falsch gesetzten Rio-Marker im Projekt in der Ukraine werden angepasst. Bei den beiden anderen Projekten wird WE in Zusammenarbeit mit den Umsetzungs-partnern sicherstellen, dass die Klima-Komponenten in der Berichterstattung stärker hervorgehoben werden und wo möglich und sinnvoll im Log-frame angepasst werden.
Verantwortlich		Zuständige Programmmanager/-innen; Leiter Klimanetzwerk
Termin		31.12.2024
Schlussbeurteilung DBIR		Einverstanden.

Anhang 1: Reifegradmodell des internen Kontrollsysteins (IKS)

Wir beurteilten die einzelnen IKS-Komponenten in Anlehnung an das Reifegradmodell der EFK¹⁷. Dieses Modell ist allgemein abgefasst. Bei einem informellen Reifegrad besteht Handlungsbedarf.

Reifegrade	Kriterien
Optimiert	Sehr gutes IKS: Das IKS bildet ein umfassendes System. Vorgabedokumente, Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen entsprechen „Best Practice“ und werden ständig z.B. durch Benchmark-Vergleiche verbessert. Einhaltung, Effizienz und Wirksamkeit der Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen werden in Echtzeit und mit Kennzahlen überwacht. Die IKS-Dimensionen sind weitgehend automatisiert. Der Einsatz von Tools erlaubt eine rasche Anpassung an veränderte Bedingungen. Risikomanagement und IKS bilden ein integriertes System.
Gesichert	Gutes IKS mit Verbesserungspotential: Die Grundsätze der zu betreibenden Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen sind detailliert beschrieben. Die Vorgabedokumente sind aktuell. Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen gewährleistet eine hohe Sicherheit. Tätigkeiten oder Kontrollen sind detailliert dokumentiert und damit nachvollziehbar. Die Mitarbeitenden sind über die Tätigkeiten oder Kontrollen informiert. Einhaltung, Effizienz und Wirksamkeit der Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen werden mittels Kennzahlen durch die Leitung überwacht und laufend dem Risiko angepasst. Es wird regelmässig über das IKS Bericht erstattet.
Standardisiert	Genügendes IKS mit Verbesserungspotential: Prozesslandschaft und Geschäftsprozesse inkl. Kontrollen sind beschrieben. Die Vorgaben sind aktuell. Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen ist genügend, Tätigkeiten oder Kontrollen sind in einer einfachen Form dokumentiert und damit nachvollziehbar. Die Mitarbeitenden sind über die Tätigkeiten oder Kontrollen informiert. Einhaltung, Effizienz und Wirksamkeit der Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen werden durch die Leitung überwacht.
Informell	Ungenügendes IKS mit Handlungsbedarf: Vorgaben sind teilweise vorhanden, aber nicht aktuell. Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen ist zu gering, Tätigkeiten oder Kontrollen sind nicht ausreichend dokumentiert und damit nicht nachvollziehbar, keine einheitliche Handhabung. Es erfolgt keine Schulung oder Kommunikation über die Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen sowie die Vorgaben.
Unzuverlässig	Ungenügendes IKS mit wesentlichem und dringendem Handlungsbedarf: Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen werden nicht oder lediglich ad hoc ausgeführt, sind nicht dokumentiert, nicht nachvollziehbar und wenig verlässlich. Formelle Vorgaben sind nicht vorhanden. Hohes Fehlerpotential, höhere Kosten durch Ineffizienzen, nicht nachhaltig. Die Sorgfaltspflicht ist unter Umständen nicht erfüllt.

¹⁷ EFK: Aufbau eines Internen Kontrollsysteins (IKS), Oktober 2007.

Anhang 2: Priorisierung der Empfehlungen

In Anlehnung an die EFK beurteilt DBIR die Wesentlichkeit der Empfehlungen und Bemerkungen nach den Prioritäten 1 = Hoch, 2 = Mittel, 3 = Tief. Sowohl der Faktor Risiko (z.B. Höhe der finanziellen Auswirkung bzw. Bedeutung der Feststellung; Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintrittes; Häufigkeit des Mangels (Einzelfall, mehrere Fälle, generell) und Wiederholungen; usw.), als auch der Faktor Dringlichkeit der Umsetzung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) werden berücksichtigt.

Anhang 3: Rechtsgrundlagen

Bei den Prüfungen stützten wir uns auf die folgenden gesetzlichen Grundlagen ab:

- Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Stand am 1. Januar 2022) (SR 974.0)
- Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 12. Dezember 1977 (Stand am 1. Januar 2022) (SR 974.01)
- United Nations Framework Convention on Climate Change vom 9. Mai 1992 (Inkrafttreten 21. März 1994)
- Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Abgeschlossen in Kyoto am 11. Dezember 1997, von der Bundesversammlung genehmigt am 2. Juni 2003, Ratifikationsurkunde von der Schweiz hinterlegt am 9. Juli 2003, Inkrafttreten für die Schweiz am 16. Februar 2005, Stand am 31. Dezember 2020) (SR 0.814.011)

Weiter waren für unsere Prüfung die nachstehenden Vorgaben und Tools (Interne Weisungen Richtlinien, Grundlagen, Stand Juni 2024) massgebend

- OECD DAC Rio Markers for Climate Handbook
- Umbrella Climate Guide von WE
- Guidelines for climate mainstreaming in water sanitation and agribusiness (Version 27-05-2019)
- WEMU Climate mainstreaming approach
- WEIN Umbrella climate mainstreaming guidelines (Version 22-3-2022)
- WEIF Climate mainstreaming approach (Version 19-11-2020)
- WEHU Climate mainstreaming approach
- Climate Policy Paper Action Plan

Anhang 4: Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
DAC	OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe (Development Assistance Committee)
DBIR	Interne Revision des SECO
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit im EDA
DW	Direktion für Aussenwirtschaft des SECO
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
GS-WBF	Generalsekretariat des WBF
IIA	Institute of Internal Auditing Switzerland
IKS	Internes Kontroll- und Steuersystem
IZA	Internationale Zusammenarbeit der Schweiz
ODA	Official development assistance
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OPK	Operationelles Komitee von WE
PLAFICO	Gemeinsamen Plattform zu Finanzierungsfragen in der internationalen Zusammenarbeit im Umweltbereich (PLAFICO)
PM	Programmmanager/-innen
PSP-Element	Projektstrukturplanelement
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SERV	Schweizerische Exportrisikoversicherung
SIFEM	Swiss Investment Fund for Emerging Markets
UNFCCC	Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change)
VE	Verwaltungseinheit
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WE	Leistungsbereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei der DW des SECO
WEIF	Ressort Privatsektorförderung im Leistungsbereich WE
WEIN	Ressort Infrastrukturfinanzierung im Leistungsbereich WE
WEHU	Ressort Handelsförderung im Leistungsbereich WE
WEMU	Ressort Makroökonomische Unterstützung im Leistungsbereich WE
WEOP	Ressort Operationen Süd / Ost im Leistungsbereich WE
WEQA	Ressort Qualität und Ressourcen im Leistungsbereich WE